



Beschluss der Fraktion vom 24. März 2009

Für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung im Internet

I. Einleitung

Die SPD-Bundestagsfraktion will Kinder und Jugendliche effektiv vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen. Dafür ist eine Gesamtstrategie zum Schutz unserer Kinder unbedingt notwendig. Die Bekämpfung der Verbreitung sexueller Gewalt im Internet ist dabei ein wichtiger Baustein.

Auf dem Dritten Weltkongress in Rio gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden im November 2008 wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf internationaler und nationaler Ebene angestoßen werden sollen. 16 Staaten, darunter auch Deutschland, haben eine Zusatzerklärung unterzeichnet, mit der sie das Ziel, Kinderpornografie in den neuen Medien zu bekämpfen, bekräftigen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen. Wir haben auf Bundesebene einen **Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung** umgesetzt. **Aufklärung und Prävention** sind Schwerpunkte dieses Aktionsplans von 2003. Wir haben unter rot-grüner Regierungsverantwortung u.a. eine bundesweite Präventionskampagne „Hinsehen – Handeln – Helfen“ durchgeführt, einen Elternratgeber („Mutig fragen – besonnen handeln“) herausgegeben und ein nationales Servicetelefon eingerichtet. Wir haben auch zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den **Kinderschutz** nachhaltig zu verbessern. Zu nennen sind beispielsweise der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, die Fortentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Wir haben seit den 1990er Jahren das **Strafrecht** verschärft, um den sexuellen Missbrauch von Kindern wirksam zu bekämpfen und noch wirksamer gegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften vorzugehen. Auch die Einrichtung einer „Zentralstelle Kinderpornografie im BKA“ war ein wichtiger Schritt nach vorn. In den vergangenen Jahren hat es in diesem Bereich zehntausende strafrechtliche Ermittlungen gegeben. Die Behörden leisten bei der Strafverfolgung Enormes, sie sind aber personell nicht immer optimal ausgestattet.

Wir haben in den letzten Jahren den **Opferschutz** mit gesetzlichen Regelungen verbessert. Beispielsweise haben wir die Stellung der Verletzten im Strafverfahren, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung im Erwachsenenstrafrecht gestärkt.

Auch der **Kampf gegen Kinderpornografie im Internet** ist seit Jahren ein wichtiger Schwerpunkt. Kinderpornografische Seiten auf deutschen Servern werden schon heute gesperrt und entsprechende Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Das Internet wird auf illegale und jugendgefährdende Inhalte hin kontrolliert, zudem gibt es Internet-Beschwerdestellen, bei denen man solche Inhalte melden kann.

Sextourismus bzw. sexuelle Ausbeutung von Kindern in anderen Ländern geht auch von Deutschland aus. Zur Bekämpfung des Sextourismus werden seit Jahren eine Reihe von Initiativen aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert. Des Weiteren wurde in der Tourismuswirtschaft ein Verhaltenskodex inklusive Kontrollsystem und Trainingsmaßnahmen für touristische Fachkräfte („Certified Code of Conduct für Reiseunternehmen“) eingeführt. Diese Initiativen setzen ein klares Signal: Verbrechen an Kindern können durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert werden.



Wir wollen bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Wir wollen daher den Aktionsplan fort entwickeln.

Bund, Länder, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen müssen die bestehenden Maßnahmen weiterentwickeln und zu einer neuen Gesamtstrategie für einen „Aktionsplan II“ ausarbeiten. Die Nationale Folgekonferenz von Rio, die am 25. und 26. März in Berlin stattfindet, muss ein deutliches Signal für eine solche Gesamtstrategie zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern aussenden.

II. Sexuelle Gewalt gegen Kinder in den neuen Medien besser bekämpfen – Zugangssperren im Internet zügig umsetzen

Ein wichtiger Baustein ist der Kampf gegen Kinderpornografie in den neuen Medien und insbesondere im Internet.

Zugangssperren von ausländischen Websites, die kinderpornografische Inhalte enthalten, können den sich ausbreitenden kommerziellen Markt stören. Solche Sperren werden von anderen Staaten wie Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien oder Italien bereits angewendet.

Wir wollen, dass auch in Deutschland wirksame Zugangssperren zügig eingesetzt werden. Dafür ist eine gesetzliche Grundlage notwendig. Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb kurzfristig ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet vorlegen. Auf dieser Grundlage kann der Deutsche Bundestag Chancen und Risiken einer solchen Zugangssperre diskutieren und zeitnah eine verfassungskonforme und wirksame Lösung finden. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass ausschließlich kinderpornografische Inhalte gesperrt werden.

Ist bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes kurzfristig eine untergesetzliche Lösung zum Sperren von Internetseiten mit kinderpornografischem Inhalt möglich, begrüßen wir dies. Diese Lösung muss aber selbstverständlich auch verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen.

Laut Zusatzklärung von Rio besteht zur Eindämmung von sexueller Gewalt gegen Kinder nicht nur Handlungsbedarf bei den Internet Providern, sondern auch bei den Mobilfunkunternehmen, den Suchmaschinen und anderen relevanten Akteuren im Bereich der neuen Medien. Wir fordern daher im Bereich der neuen Medien eine Gesamtstrategie des Bundes und der Länder zur Bekämpfung von Kinderpornografie.

III. Für eine Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung gelingt nur mit einer umfassenden Strategie. Die Bekämpfung von sexueller Gewalt in den neuen Medien und insbesondere im Internet ist ein wichtiges Handlungsfeld einer solchen Gesamtstrategie.

Weitere wichtige Handlungsfelder sind darüber hinaus, den Schutz der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern, weiterhin auf die nationale und internationale Strafverfolgung als einen Schwerpunkt zu setzen, den Opferschutz fortzuentwickeln, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Eltern zu verbessern, Aufklärung und Prävention weiter auszubauen sowie Maßnahmen gegen Kinderhandel und Kinderprostitution und Sextourismus zu intensivieren.